

hin, den die Gasbeleuchtung gemacht hat und machen kann. Während man früher in einfachen Schnitt- oder Rundbrennern Gaslicht bis zu 18 Hefnerkerzen brannte und durch Regeneratordrenner (mit Vorwärmmg) 30 erzielte, kam man durch Anwendung von Dunfen-Brennern und Kuers Glühstrumpf einen bedeutenden Schritt weiter, aber doch gewöhnlich nur auf 70 bis 80 Hefnerkerzen Lichtstärke. Das vorgezeigte, fünfmal so starke Licht wird hervorgerufen, indem man das Gas vorher zusammendrückt und besonders hergerichtete Glühkörper benutzt. Es ist aber von dem durch Ausströmen des Gases bedingten Geräusch begleitet und wird überhaupt noch der Verbesserung bedürfen, bevor es allgemein brauchbar wird. Immerhin beweist es, daß die Gasbeleuchtung die Stärke des elektrischen Bogenslichtes zu erreichen im Stande ist.

**Genossenschaft für Viehverwertung.** In der Landesversammlung des Bundes der Landwirte zu Leipzig, die von über 1500 Landwirten besucht war, wurde nach einem Vortrage über die Genossenschaft für Viehverwertung in Deutschland und deren Ziele auf Antrag des sächsischen Landtagsabgeordneten Töpfer folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Genossenschaft für Viehverwertung in Deutschland ist ein Unternehmen, welches in hervorragender Weise geeignet ist, dem in Deutschland produzierten Vieh dem heimischen Markt zu erhalten und die Landwirtschaft in den Stand zu setzen, an den Viehmärkten ihr Vieh direkt zu verwerthen. Da nur mächtige Organisationen im Stande sind, ihre Zwecke zu erreichen, so empfiehlt die Versammlung den sächsischen Landwirten, sich dieses hochwichtigen Werkzeuges der Selbsthilfe zu bedienen und der Genossenschaft beizutreten.“

**Rohwein** will seine Fortbildungsschule neu organisieren und schickt deshalb drei Lehrer zur Teilnahme an einem Fachkursus nach Leipzig.

Beim Explodieren einer Petroleumlampe, welche am Mittwoch Abend in Magwitz eine schon bejahrte Gutsbesitzerin Namens Ludwig vor dem Schlafengehen von oben ausblies, erlitt die Frau so schwere Verletzungen am Oberkörper, daß sie den erlittenen Verletzungen wahrscheinlich erliegen wird.

**Dahlen.** Gestern Mittag gegen 2 Uhr landete zwischen Dahlen und Lampertswalde ein mit 3 Offizieren besetzter Ballon der Luftschifferabteilung. Der Ballon war Vormittags 10 Uhr in Berlin aufgestiegen und erreichte bei einer Temperatur von ziemlich 20 Grad Ralte eine Höhe von etwa 3200 Metern. Die kühnen Luftschiffer, welche zu ihrer wintertlichen Vestreife nur mit Uniform und Mantel angethan waren, fuhren 4 Uhr 32 Minuten per Bahn in ihre Heimat zurück.

**Vegau.** Kürzlich ist man in Beersdorf, und zwar unmittelbar hinter dem Garten des dem Ausgübler Karl Landmann gehörenden Grundstücks, in einer Tiefe von etwa über 3 Metern auf ein Braunkohlenflöz gestoßen, das bis jetzt eine Mächtigkeit von 7 Metern zeigt. Bei dieser geringen Tiefe dürfte sich der billige Tageabbau als leicht ausführbar erweisen. Sollte übrigens dieses Flöz in weiterer Ausdehnung liegen, so fände dadurch die Annahme Bestätigung, daß der Kohlenreichtum südlich von Vegau allmählich größer wird.

Die Stadtverordneten in Pirna stimmten mit 14 gegen 8 Stimmen der Ratsoorlage betreffend Einführung der Biersteuer zu.

Der Vergarbeiter Spranger in Hohndorf ist einer der Entschloffenen, welche nicht wieder in Arbeit genommen wurden. Noch einem vorausgegangenen Zwist mit seiner Frau sperrte er sich ein und erbängte sich.

**Reichenbach i. B.** Der hiesige Gewerbeverein hat beschlossen, bei den sächsischen Gewerbevereinen eine Petition an die Reichsregierung in Anregung zu bringen, daß den Arbeitgebern, vornehmlich aber dem kleineren Handwerker- und Fabrikantenstande, für die hohen Beiträge, die der Arbeitgeber für Kranken- und Invalidenversicherung zu leisten hat, ebenfalls von Reichswegen der Genuß dieser Unterstützung möglichst ohne besondere Steuer gewährt werde.

**Waldenburg i. Schl.** Frisch von der Leber weg äußert ein Inserat im „Waldburger Wochenbl.“ seine Wünsche wie folgt: „Für mein Zweiggeläch in Bad Salzbrunn suche ich für sofort oder Anfang April einen kräftigen Kaufburschen bei gutem Lohn. — Schlafmüde, Trösköpfe, stille Teilhaber und Zierengel brauchen sich nicht zu melden. Robert Bock, Drogenhandlung.“

### Landwirtschaftlicher Verein zu Erdmannshain.

Einen für die Landwirtschaft, insbesondere alle Viehbesitzer höchst interessanten Vortrag hielt am vergangenen Sonntag Herr Bezirksarzt Prießlich aus Grimma im obigen Verein über die Gewährleistung beim Viehhandel nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche. Anschließend an einige einleitende Worte, in denen Redner hervorhob, daß das auf eine Geschichte von circa 2000 Jahren zurückzuführende deutsche Volk nunmehr zum ersten Male ein einheitliches bürgerliches Recht besitzt, führte der Herr Bezirksarzt aus, daß die Bestimmungen des neuen Rechtes nicht für alle Fälle vom 1. Januar an in Gültigkeit getreten sind, sondern daß alle Geschäfte, deren Abschluß noch vor dem 1. Januar erfolgte, noch nach dem alten Rechte behandelt werden. Für alle die Geschäfte jedoch, die nach dem 1. Januar d. J. abgeschlossen sind, finden die Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung. Beim Viehhandel kommen 2 Formen von Rechtsgeschäften in Anwendung, der Kauf und der Tausch. Ein Rechtsgeschäft wird erzielt durch die Abgabe einer Willenserklärung, mit der die Absicht eines Erfolges erkennbar ist. Der Verkäufer bekundet seine Willenserklärung durch das Angebot, der Käufer durch die Annahme desselben. Der zustande gekommene Kauf ist damit ein Erfolg beider Willenserklärungen. Das Rechtsgeschäft bedarf keines schriftlichen Abschlusses, es kann mündlich vereinbart werden, selbst ein Ricken mit dem Kopf gilt als bindend. Bei Eigenschaften, Gütern usw. ist jedoch eine schriftliche Erklärung vorgeschrieben.

Beim Tauschgeschäft ist jeder der beiden Teile Käufer und Eintauscher. Was vom Kauf gesetzlich gilt, findet auch Anwendung auf andere Geschäfte, die gegen Entgelt abgeschlossen werden, wie z. B. beim Tausch.

Für Geschenke gibt es keine Gewährleistung, wohl aber ist hier Schadenersatz zu fordern, für etwaigen Schaden, den das geschenkte Objekt anrichtet. Redner erläuterte diese Bestimmung an einem Falle, in dem ein Hund verendet wird, der dem neuen Besitzer durch seine Unvorsichtigkeit Schaden verursacht, den der Schenkende ersetzen muß. Keine Gewährleistung gibt es ferner bei Zwangsversteigerungen.

Beim Kauf braucht die Gegenleistung nicht immer in Geld bestehen, es kann statt dessen auch die Lieferung von Getreide usw. vereinbart werden, jedenfalls ist hier aber eine klare unzweideutige Festlegung erforderlich. Für Rechte auf Kaufgelde dürfen früher 5 Prozent, nach dem neuen Gesetze nur 4 Prozent Zinsen beansprucht werden. Der Eigentumsvorbehalt, der hauptsächlich beim Viehhandel bei Teilzahlungen vereinbart wird, ist im neuen Gesetze ebenfalls zulässig. Der Verkäufer kann vom Kaufvertrage zurücktreten, wenn der Käufer die Zahlungen nicht innahält. Er hat aber in diesem Falle alle empfangenen Teilzahlungen zurückzuerstatten, kann aber andererseits für Schaden, wenn das Tier in den Händen des neuen Besitzers minderwertiger wurde, Ersatz beanspruchen.

Bei kleineren Landwirten herrscht häufig bei Vorgeschäften in laufender Rechnung zwischen den Beteiligten Unklarheit über den Stand des Kontos, die zu Klagen nicht selten Veranlassung gab. Hier sieht das Gesetz zur Vermeidung dessen folgende Bestimmung vor. Spätestens 3 Monate nach Ablauf jeden Jahres ist dem Schuldner ein Auszug zu schicken, aus dem hervorgeht, wie und wodurch die betreffende Schuld entstanden ist, wieviel, wie hoch und wann Teilzahlungen geleistet sind, und wieviel am Jahreschlusse die Schuld noch beträgt. Durch diese Bestimmung ist es möglich, daß der Schuldner die Richtigkeit der Aufzeichnungen des Gläubigers prüfen, und eventuell an den vorhandenen Belegen nachweisen kann. Diese Bestimmung gilt indes nicht, wenn beide Teile handelsgerichtlich eingetragene Kaufleute sind.

Das Gesetz bestimmt, daß der Verkäufer dafür haftet, daß ein Tier dem Zwecke, zu dem es gekauft ist, entspricht, bez. daß es hierfür in Frage kommende Fehler nicht besitzt, und daß er diese arglistig nicht verschweigt. Dem Käufer steht in diesem Falle der Anspruch auf Schadenersatz zu. Hat der Käufer aber den Fehler gefasst, oder aus grober Nachlässigkeit übersehen, so ist der Verkäufer nicht haftbar. Findet der Käufer Fehler, so hat er diese bei der Uebergabe zu bezeichnen, sonst ist der Anspruch erloschen. Es empfiehlt sich in solchen Fällen also ein entsprechender Vorbehalt. Für besondere Eigenschaften kann sich der Käufer garantieren lassen, z. B. für die Zugfähigkeit eines Pferdes, das zu liefernde Milchquantum einer Kuh usw. Hierfür haftet der Verkäufer alsdann voll, wenn die Abmachungen unzweideutig und klar sind, der Käufer kann die Aufhebung des Kaufvertrages oder auch Schadenersatz wegen Nichterfüllung vertragmäßiger Rechte verlangen.

Ganz wesentlich ist die Bestimmung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, wonach der Verkäufer für Schaden bis zur erfolgten Uebergabe zu haften hat. Diese Vorschrift ist neu und tief einschneidend. Hat z. B. ein Fleischer eine Kuh gekauft, so haftet der Verkäufer für allen Schaden, der derselben zustößt bis zur erfolgten Abholung. Unbenommen bleibt es den Abschließenden durch spezielle Vereinbarungen diese Bestimmung aufzuheben oder zu ändern.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Gewährleistung gelten nur für einige Arten Tiere. Für Gänse, Ziegen, Hunde usw. gelten die Bestimmungen über Sachen.

Die Gewährmängel sind ebenfalls auf die sogenannten Hauptmängel beschränkt, und endlich sind für die Gewährleistungen die Gewährsfristen zu beachten.

### Endlich vereint.

Roman von Erwald August König.

Er war lange, lange krank gewesen und die Verkrüppelung seines Körpers eine Folge dieser Krankheit, er erinnerte sich, daß seine Mutter schmerzlich darüber geweint, und daß der Vater in spöttischer Tone gesagt hatte, Gold sei besser als eine schöne Gestalt.

Dann war die Mutter plötzlich gestorben und der Vater hatte sich wenig um ihn gekümmert. Nie hatte er ein liebevolles Wort aus dem Munde des Vaters vernommen, dessen ganzes Sinnen und Trachten nur der Vermehrung seines Reichthums galt.

So, auf sich allein angewiesen, und noch dazu durch manche spöttische Bemerkung seiner Mitschüler gekränkt, lernte er bald seine Umgebung scharf beobachten.

Eine andere Welt erschloß sich ihm, als er die Werke der alten Klassiker kennen lernte, in dieser Welt lebte er fortan, und treffliche Lehrer, die an seiner Wihbegierde Gefallen fanden, führten ihn weiter und tiefer, als jeden anderen Schüler, in jene Welt hinein. Mit einem glänzenden Abgangszugnis verließ er das Gymnasium, aber der Wunsch, sich ganz dem Studium hingeben zu dürfen, blieb ihm ver sagt.

Der Vater verachtete ihn, als er diesen Wunsch äußerte; was galt ihm, dem geldstolzen Manne, der Ruhm eines Gelehrten!

Die Firma „Franz Wildenbruch“ glänzte an der Börse als Stern erster Größe, was war dagegen der Name und Titel eines Professors.

Wenn der Professor sich nicht fügte und schmeigte, wie der Staat es verlangte, so wurde er seines Amtes entsetzt, der reiche Bankier aber konnte befehlen, vor ihm sogar die mächtigsten Minister den Hut.

Der Unstern Theos wollte, daß sein Vater gerade in diesen Tagen den Titel eines Kommerzienrats erhalte, das machte den prächtigen Mann noch eitler, es gab ihm neuen Anlaß, auf die Macht seines Geldes zu pochen. Die

Witten des Knaben fanden keine Berücksichtigung, er mußte im Comptoir des Vaters seinen Sitz nehmen. Walter Wendstern, der damals schon das volle Vertrauen des Kommerzienrats besaß, sollte ihn unter seine spezielle Leitung nehmen und ihm die „gelehrten Rufen“ andeuten.

Nun, Theo konnte nicht behaupten, daß Walter Wendstern ein strenger Mentor gewesen war, im Gegenteil, er hatte unter der Leitung dieses persönlich sehr lebenswürdigen Mannes manchen tiefen Blick in die Geschäfte seines Vaters gewonnen, der ihn mit Abscheu gegen diese Jagd nach dem Golde erfüllte.

Mit seiner rasken Auffassungsgabe hatte er binnen kurzer Zeit gelernt, was er lernen sollte, er war in allen Zweigen des Geschäfts bewandert, aber nichts konnte ihn bewegen, den Wünschen seines Vaters nachzugeben, der Schacher mit dem Golde war ihm ein Grauel.

So mußte denn endlich der Kommerzienrat nachgeben, zumal auch Walter Wendstern dazu riet, aber zum Studium wollte er auch jetzt noch nicht die nötigen Mittel bewilligen. Erst nach langem Sträuben erlaubte er seinem Sohne, die Universität ein Jahr lang zu besuchen; als dieses Jahr verstrichen war, mußte Theo heimkehren. Und nun hatte es Theo wiederum seinem Freunde Wendstern zu verdanken, daß der Vater ihm eine ganze Etage seines Hauses einräumte und ihn dort nach Belieben schalten und walten ließ.

In den ersten Jahren hatte Theo seine Zeit damit ausgefüllt, eine große Bibliothek zu sammeln und seine Blumen und Vögel zu pflegen, aber er fühlte sich doch bald vereint in der selbstgeschaffenen Welt, er sehnte sich nach der Liebe eines Menschenherzens, das mit seinem Denken und Fühlen übereinstimmte.

Und nun er dieses Herz gefunden zu haben wählte, wurde er zurückgestoßen, weil er ein Krüppel war. Das war eine Erfahrung, die ihm das ganze Leben verbittern konnte. Wie schön, mit welcher rosigten Farben hatte er die Zukunft sich ausgemalt. Welche Pläne hatte er gezeichnet, um seine junge Gattin und mit ihr sich selbst zu be-

glücken. Und nun hatte ein einziges Wort dies alles vernichtet!

Diesen trüben Gedanken nachhängend, war er langsam durch die stillen, menschenleeren Straßen gewandert, die laue Frühlingsluft umwehte kühlend seine heiße Stirne, dann und wann hatte ein tiefer Atemzug seiner gepreßten Brust Luft gemacht, ohne die Last zu erleichtern, die seine Seele bedrückte.

Laute Stimmen weckten ihn aus seinem Brüten, er blickte auf, vor ihm standen zwei Gestalten, ein Radwächter und ein großer, schlanker Mann in Frack und Eplinderhut.

„Ein Ballgast, der wohl des Guten zu viel gethan hat,“ dachte Theo, aber als er näher kam, erkannte er, daß Frack und Hut außerordentlich schäbig waren, und daß der Mann eher einem Landstreichler, als einem Ballgast glich.

„Und ich wiederhole Ihnen, wenn Sie kein Obdach besitzen, müssen Sie mit mir gehen,“ sagte der Radwächter befehlend. „Weigern Sie sich nicht länger, sonst mache ich kurzen Prozeß.“

„Und ich erkläre Ihnen noch einmal, daß ich erst vor einigen Stunden hier eingetroffen bin und daß der Bankier Wildenbruch mein Onkel ist,“ erwiderte der andere unwirsch. „Lassen Sie mich ungeschoren, edler Hüter der Gesetze, ich habe kein Verbrechen begangen und störe auch keines Menschen Nachtruhe, ich gehe nur spazieren, und das kann mir niemand verwehren!“

„Das werde ich Ihnen zeigen,“ knurrte der Wächter, „Sie sehen aus wie ein Bagabund, und am Ende kann jeder behaupten, der Kommerzienrat Wildenbruch sei sein Onkel. Wir kennen diese faulen Ansreden und lassen uns durch sie nicht verblüffen.“

Er wollte die Hand nach dem Landstreichler ausstrecken, der drohend den Stock erhob, aber schon stand Theo zwischen den beiden. „Ist es möglich, Hugo? Bist Du es wirklich?“ fragte er.

„Mit Haut und Haar,“ spottete der andere. „Sei doch so gut und sage diesem Schwarzäcker, daß ich Dein Vetter und ein ehrlicher Mensch bin.“

Die Gewährleistung des Kaufes ist die festerliche Festsetzung. In die Tiere unterse zu bestimmen welche bestimm zu dienen un B. für den gekauft werden als Nuttiere.

Für die Klein, Kauf 3. 2. Augenentzündung und dann, wenn verhältnisses Schweinen N

Bei Schleistung der kuloße Erkan mehr als die wird oder u Ruh 4 Zentne oder zu vern tragen. Bei tuberkulöse G gleicht man mit unserem ganze Anzahl durch, daß Krankheiten, waren, eine w

Eine w der Gewährs wesentlich abg die Gewährs Tieres beginn oder schriftlich oder abgeklärt Zweck der He der Aufhebung ist der Wert der Aufhebung

Wenn ein Anspruch auf durch Anzeig Klage, oder d wessen, aber dem Verkäufer endet zwei T Tage nach d Bestimmung z zustellung ber muß. Es ge gesetzlichen Fr sondern der A schon zugestell die Gewährs

Diese Be Käufer nachg Freyer beim schweben hat. Außer d

Ro Sie kenne ter. Ich bin d und dieser Ma Aber er h mieren,“ knurrte

„So bürge ihn mit in mei Der Wächte ten schweigend bere gedacht, o Theo das Sch blickte, der ihn

„Rück zum erwiderte Hugo „Weshalb i

ein Bagabund denn ich treibe Landstrolche her Daß der i Menschen als f

„Sei nicht i ruhigen, milder der Sohn eines verdammt, obgl ver sagt, manche auch aus Dir g

„Halt, mein Voraussetzunge den Hut abnahm langes, blondes gewesen, aber i geworden bist, wenn Du mit i